

# Service im Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation: schnell, effektiv und kundenfreundlich

Das Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation gibt Auskunft zu Grundstücksgrenzen und Gebäuden, der Nutzung von Flächen im Kreisgebiet sowie zum Kartenmaterial. Nahezu alle Angaben des Liegenschaftskatasters liegen heute digital vor.



Entsprechende Anträge können also meist direkt vor Ort und innerhalb kurzer Zeit bearbeitet werden. Nur bei zeitaufwendigen Recherchen werden dem Antragsteller die Ergebnisse später zugesendet. Grundsätzlich können Anträge aber auch schriftlich und formlos per Post oder Email gestellt werden.

## Kontakt und Anfahrt

Kreisverwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises, Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation ( 4. OG, Gebädetrakt C)

Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 13-2617 Email: [kataster@rbk-online.de](mailto:kataster@rbk-online.de)

Mit dem Bus ab S-Bahnhof Bergisch Gladbach oder Bergisch Gladbach-Bensberg: Linie 227 oder Linie 400, Haltestelle „Kreishaus“

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr  
Mo. – Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Internet: [www.rbk-direkt.de](http://www.rbk-direkt.de)  
[www.rbk-direkt.de/geoportal](http://www.rbk-direkt.de/geoportal)  
[www.gars.nrw.de/ga-rbk/](http://www.gars.nrw.de/ga-rbk/)

# Rheinisch-Bergischer Kreis



# Dienstleistung nach Maß

Das Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation, umgangssprachlich Katasteramt, bringen die meisten Menschen mit den Messtrupps in Verbindung, die Grundstücksgrenzen im Kreisgebiet vermessen. Dabei wissen die wenigsten, dass aus dieser Aufgabe viele Dienstleistungen und Produkte hervorgehen, die fast jeder Bürger irgendwann einmal gut gebrauchen kann und sogar dringend benötigt.



## Liegenschaftskataster

Wer ein Haus bauen, eine Wohnung kaufen oder ein Grundstück erwerben will, der braucht einen Flurkartenauszug. Den bekommt man beim Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation, der zuständigen Stelle für das Liegenschaftskataster. In diesem Verzeichnis sind alle Flurstücke und Gebäude innerhalb des Kreisgebietes genau dokumentiert und durch Gemarkung, Flur und Flursücksnummer eindeutig definiert.

Das Liegenschaftskataster besteht unter anderem aus

- der Flurkarte, die alle Flurstücke und Gebäude darstellt und
- dem Eigentumsnachweis, der die beschreibenden Informationen zu den einzelnen Flurstücken beinhaltet, zum Beispiel auch Angaben über Eigentümer, Fläche und Nutzungsart.

## Preise

### Stadtkarte

Burscheid, Kürten, Leichlingen  
Rösrath und Odenthal 3,50 Euro

Bergisch Gladbach, Overath und  
Wermelskirchen (wegen Übergröße) 4,50 Euro

### Auszüge aus der Flurkarte

Preis je Karte

bis einschließlich Format DIN A3 30,00 Euro

größer als Format DIN A3 60,00 Euro

Auszüge aus dem Eigentumsnachweis 30,00 Euro

### Auszüge aus den Liegenschaftskatasterakten

Je angefangene 20 Seiten eines  
Dokumentes bis einschließlich DIN A3 15,00 Euro

Je angefangene 20 Seiten eines  
Dokumentes größer als DIN A3 30,00 Euro

## Service im Internet

Das Geoportal des Rheinisch-Bergischen Kreises

<https://www.rbk-direkt.de/geoportal/> ist der benutzerfreundliche Zugang zu den digitalen Karten der Kreisverwaltung. Diese Karten liefern die Informationen, die für die tägliche Arbeit in der Verwaltung benötigt werden, und dokumentieren wichtige Planungen und Sachverhalte. Das Geoportal ist aber auch Fachleuten aus der Wirtschaft sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern von Nutzen. Öffentlich einsehbar sind unter anderem die Katasterkarte, Bebauungsplanübersichten, Luftbilder verschiedener Jahrgänge, landschaftsrechtliche Informationen oder auch die Wanderkarten von „Das Bergisch“. Die Karten bieten eine Vielzahl von Optionen: Man kann diese kombinieren, darin navigieren und zoomen oder darin Adressen suchen und Koordinaten ermitteln. Auch das Messen von Entfernungen, das Zeichnen von Flächen sowie der Druck von maßstabsgetreuen Karten ist möglich.

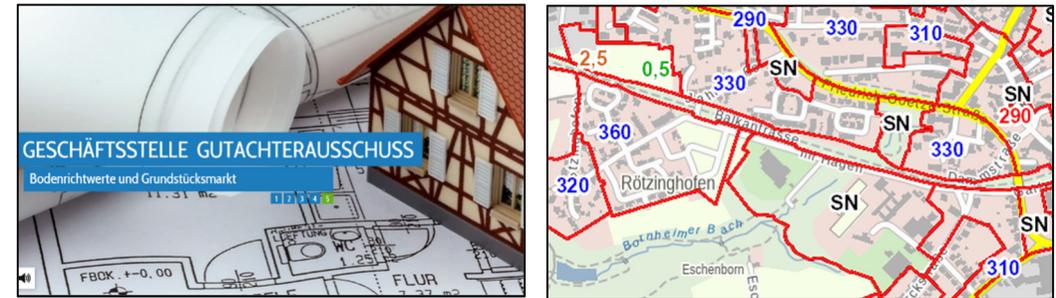
Weiterhin kann mit der historischen

Flurstücksuche anhand von alten, eventuell nicht mehr existierenden Flurstücksangaben deren heutige ungefähre Lage ermitteln werden.



## Welchen Wert hat welches Grundstück?

Informationen über Grundstückspreise gibt es beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte, dessen Geschäftsstelle im Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation angesiedelt ist. Der Gutachterausschuss führt eine Übersicht über alle Käufe von unbebauten und bebauten Grundstücken im gesamten Kreisgebiet – abgesehen von Bergisch Gladbach, da die Stadt einen eigenen Gutachterausschuss besitzt. Im jährlichen Grundstücksmarktbericht veröffentlicht der Gutachterausschuss, auf Grundlage einer Kaufpreissammlung, alle wesentlichen Daten des Immobilienmarktes.



Außerdem ermittelt der Gutachterausschuss Bodenrichtwerte, also den durchschnittlichen Bodenwert pro Quadratmeter, der für eine bestimmte Lage typisch ist, und Immobilienrichtwerte von Eigentumswohnungen, d.h. den durchschnittlichen Preis pro Quadratmeter Wohnfläche in einer bestimmten Immobilie.

Alle genannten Informationen und Produkte des Gutachterausschusses können kostenfrei über <https://www.boris.nrw.de/borisplus/> bezogen werden.

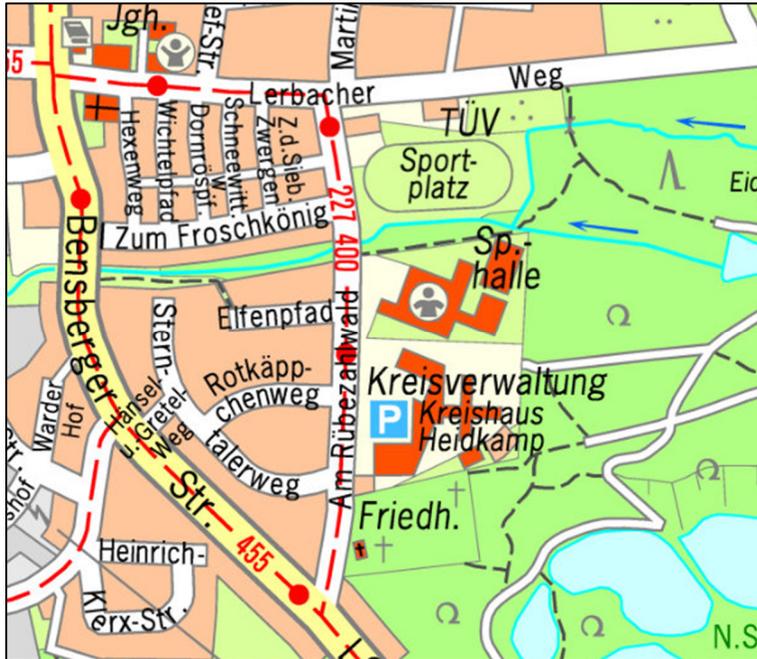
Darüber hinaus können beim Gutachterausschuss gegen Gebühr Gutachten über den Wert einer Immobilien beantragt werden.

## Stadtkarte

Die Amtliche Stadtkarte ist ein kartografisch generalisierter Stadtplan für den Rheinisch-Bergischen Kreis. Die Karte ist ein räumlicher Ausschnitt aus einem einheitlichen Stadtplanwerk, das von vielen Städten und Landkreisen an Rhein und Ruhr sowie im Bergischen Land in Kooperation mit dem Regionalverband

Ruhr (RVR) geführt wird.

Neben den digitalen Daten, die mittlerweile unter einer Open-Data-Lizenz (CC-BY 4.0) auch für die gewerbliche Nutzung kostenfrei verfügbar sind, wurden für alle acht Städte und

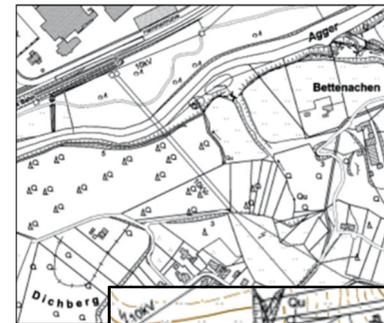


Gemeinden im Kreisgebiet Karten im Maßstab 1:15.000 gedruckt. Die Stadtkartendrucke sind im Buchhandel, über die Tourismusagentur „Das Bergische“ und über das Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation erhältlich.

## Kein Kataster ohne Vermessung

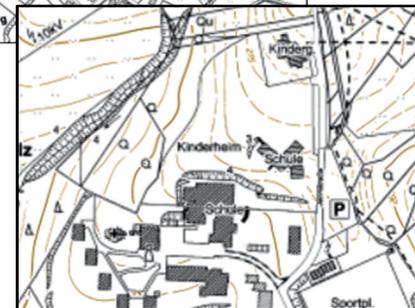
Wenn sich Flurstücksgrenzen ändern oder ein neues Gebäude errichtet wird, muss das Liegenschaftskataster aktualisiert werden. Damit alle neuen Einträge und Änderungen ihre Richtigkeit haben, rücken Messtrupps aus und vermessen die betroffenen Gebiete vor Ort. Dies geschieht zum Beispiel dann, wenn aus einem großen Grundstück zwei Baugrundstücke gemacht werden sollen.

Heutzutage sind es jedoch kaum noch Messtrupps des Katasteramtes, sondern Mitarbeitende von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren und -ingenieurinnen (ÖbVI), die diese Aufgabe übernehmen.



## Amtliche Basiskarte

Das Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation erfasst nicht nur Flurstücke und Gebäude, sondern auch die Topografie. Darunter versteht man die Beschreibung von



Geländeformen, Gewässern, Siedlungen, Verkehrswegen und anderen Gegebenheiten der Erdoberfläche. Die topografischen Informationen werden durch Ortsbesichtigungen und vermehrt durch Luftbilddauswertungen gewonnen. Durch

die Kombination der Topografie mit den Liegenschaftsinformationen, wie zum Beispiel den Gebäuden, entsteht die amtliche Basiskarte (ABK). Sie wird im Maßstab 1:5.000 ausgegeben und ist der Nachfolger der alten Deutschen Grundkarte (DGK5).